

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/45  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**19.11.2009**

**Rat**

**26.11.2009**

---

**Betreff:** Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland als Gesellschafterin der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrages

---

**FB/Az.:** FB I/614.2

---

**Produkt:** 32/15.003 Beteiligungen  
53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

---

**Bezug:** HFA, 04.12.2008, TOP 2, SV VII/754 ö.S.  
Rat, 18.12.2008, TOP 9, SV VII/754 ö.S.

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: keine

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Der Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Erhöhung des Stammkapitals um 6.250 Euro auf 31.250 Euro und eine Übernahme des entsprechenden Geschäftsanteils durch die Sparkasse Westmünsterland zu stimmen.
  
2. Der Vertreter der Gemeinde Rosendahl in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Fassung der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zu stimmen. Die Weisung gilt auch dann, wenn in der Gesellschafterversammlung eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Abstimmung gestellt wird, die sich nur unerheblich vom Wortlaut der Anlage unterscheidet und die Unterschiede die Interessen der Gemeinde Rosendahl nicht erheblich betreffen.

---

**Sachverhalt:**

**I. Notwendigkeit zur Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Die REGIONALE 2016 - Agentur GmbH (im Folgenden auch Agentur genannt) wurde am 24. September 2009 gegründet. Gesellschafter sind die Kreise Borken und Coesfeld sowie die 35 Städte und Gemeinden im REGIONALE-Gebiet. Die Personal- und Sachkosten der Agentur werden zu 70 Prozent vom Land NRW, zu 20 Prozent von der Sparkasse Westmünsterland und zu 10 Prozent von den kommunalen Gesellschaftern getragen. Durch separatem Vertrag zwischen den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld mit dem Kreis Coesfeld vom 24. September 2009 trägt der Kreis Coesfeld den kommunalen Anteil in voller Höhe.

Die Sparkasse Westmünsterland hat die Bewerbung um die REGIONALE 2016 von Anfang an unterstützt. Darüber hinaus hat die Sparkasse Westmünsterland stets die Bereitschaft für eine Mitfinanzierung der REGIONALE 2016-Agentur im Umfang von 20 Prozent signalisiert, um den notwendigen Rückhalt für die Koordinierung und Organisation des REGIONALE-Prozesses zu sichern.

Die finanzielle Einbindung der Sparkasse Westmünsterland gestaltet sich steuer- und förderrechtlich schwieriger als vorher angenommen. Eine ursprünglich vorgesehene Mitfinanzierung der REGIONALE 2016-Agentur GmbH mittels Spenden der Sparkasse setzt eine gemeinnützige GmbH voraus. Mit dem zuständigen Finanzamt konnte erst kurz vor der Gesellschaftsgründung verbindlich geklärt werden, dass eine Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung nicht anerkannt wird. Eine Finanzierung der Agentur durch Sponsoring oder aus Entgelten aus anderen Gegenseitigkeitsverträgen mit der Sparkasse Westmünsterland ist nach dem Zuwendungsrecht des Landes NRW förderschädlich und würde lediglich den Finanzierungsanteil des Landes NRW zu Lasten der kommunalen Gesellschafter mindern.

Gemeinsam mit der Sparkasse Westmünsterland ist der Vorschlag erarbeitet worden, die Sparkasse als Gesellschafterin in die REGIONALE 2016 - Agentur GmbH aufzunehmen. Auf diese Weise kann der 20%ige Finanzierungsanteil förderunschädlich eingebracht werden. Das Stammkapital wird um einen neuen, von der Sparkasse Westmünsterland zu übernehmenden Geschäftsanteil in Höhe von 6.250 Euro von derzeit 25.000 Euro auf 31.250 Euro erhöht. Damit hält die Sparkasse zukünftig 20 Prozent des Stammkapitals, was prozentual ihrem Finanzierungsanteil entspricht. Die Übereinstimmung der Beteiligung der Sparkasse am Stammkapital der Agentur und deren Finanzierung ist steuerrechtlich geboten. Auch wenn die Sparkasse Westmünsterland damit zum größten Gesellschafter der Agentur wird, erhält sie gegenüber den kommunalen Gesellschaftern keinen beherrschenden oder dominierenden Einfluss und keine Sperrminorität.

Durch diese Änderung in der Gesellschafterstruktur sind die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages über die Höhe des Stammkapitals, die Gesellschafter, deren Stammeinlagen/Geschäftsanteile und über die Geschäftskosten (§§ 5 und 7 des Gesellschaftsvertrages) entsprechend anzupassen. Außerdem soll die Sparkasse Westmünsterland einen Vertreter in den Aufsichtsrat entsenden dürfen. Da die Mitglieder des Aufsichtsrats nach dem Gesellschaftsvertrag zugleich Mitglieder des Lenkungsausschusses sind, kann die bisherige Regelung über eine Vertretung der Sparkasse Westmünsterland in diesem Ausschuss (vgl. § 19 Ziffer 1.) entfallen.

Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung, die voraussichtlich am 21. Dezember 2009 zusammen kommen wird. Der Beschluss muss notariell beurkundet werden (§ 53 Abs. 2 S. 1 GmbHG).

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind in dem als **Anlage** beigefügten Entwurf eines neuen Gesellschaftsvertrages kenntlich gemacht; dabei sind die Ergänzungen unterstrichen sowie die Streichung im § 19 Ziffer 1. Satz 1 gestrichen dargestellt. Der geänderte Gesellschaftsvertrag wird der Bezirksregierung Münster gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 115 Abs. 1 GO NRW angezeigt.

Die Beteiligung der Sparkasse Westmünsterland bedarf noch der Zustimmung des Verwaltungsrats der Sparkasse.

## **II. Finanzielle Auswirkungen**

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages bedürfen einer notariellen Beurkundung des Gesellschafterbeschlusses. Dementsprechend fällt ein Notarhonorar an, das von der Agentur zu tragen ist. Kosten für die Änderung des Gesellschaftsvertrages entstehen der Gemeinde Rosendahl nicht.

## **III. Zuständigkeit**

Nach § 2 Ziffer 8 in Verbindung mit Ziffer 11 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Vorberatung der Änderung des Gesellschaftsvertrages der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH zuständig.

In Vertretung:

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Niehues  
Bürgermeister

## **Anlage(n):**

Anlage I - Entwurf eines neuen Gesellschaftsvertrages